

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Ahrendt, Dr. Max Stadler, Gisela Piltz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/12940 –**

Hilfsgemeinschaft für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Hilfsgemeinschaft für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V. (HNG) ist bundesweit aktiv und besteht seit 1979 mit dem Ziel, inhaftierte Rechtsextremisten ideologisch und materiell zu betreuen und eine Resozialisierung in die Zivilgesellschaft zu verhindern. Als besondere Leistungen an die Gefangenen gelten die Erteilung von Rechtsberatung sowie die Überlassung von Literatur mit rechtsextremistischen Inhalten. Damit soll sichergestellt werden, dass sich die Inhaftierten während der Haft nicht von der Neonaziszene lösen. Somit laufen ihre Aktivitäten den staatlichen Bemühungen um einen Ausstieg von Rechtsextremen aus der Szene zuwider.

Das Zentralorgan der HNG sind die „Nachrichten der HNG“, die monatlich an ihre Mitglieder kostenlos abgegeben wird. Eine feste Rubrik innerhalb dieser Zeitschrift ist die Veröffentlichung einer Liste von inhaftierten Rechtsextremisten aus dem In- und Ausland zum Zwecke der Kontaktaufnahme. Ferner werden regelmäßig Leserbriefe von Inhaftierten veröffentlicht und Verurteilungen wegen rechtsextremistisch motivierten Straftaten grundsätzlich in Frage gestellt. Dadurch soll besonders der Eindruck vermittelt werden, dass Propagandadelikte, z. B. das Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen oder gar Volksverhetzung nicht strafwürdig seien. Verurteilte Straftäter bekommen hierdurch suggeriert, dass diese Taten eine nicht zu rechtfertigende staatliche Unterdrückung darstellten. Dies führt zur Verminderung des Unrechtsbewusstseins hinsichtlich der rechtsextremistisch motivierten Straftaten unter den verurteilten aber auch unter potenziellen Tätern.

Im Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz aus dem Jahr 2007 wird die HNG nicht erwähnt. Im Verfassungsschutzbericht des Landes Berlin aus dem Jahr 2007 wird festgestellt, dass die HNG mit ca. 600 Personen nach den größeren rechtsextremistischen Parteien der mitgliederstärkste Zusammenschluss im Rechtsextremismus sei.

1. Wie viele Mitglieder gehören derzeit der HNG an (bitte Aufschlüsselung nach den einzelnen Bundesländern)?

Der HNG gehören bundesweit rd. 600 Mitglieder an.

2. Sind die Aktivitäten der HNG in bestimmten Bundesländern besonders stark ausgeprägt, und wenn ja, in welchen?
3. Wird die HNG vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet?
4. Wie beurteilt die Bundesregierung das Gefährdungspotenzial der HNG?

Die Bundesregierung nimmt zu operativen Fragen des Verfassungsschutzes ausschließlich gegenüber den dafür zuständigen parlamentarischen Gremien Stellung.

5. Aus welchen Gründen wird die HNG im Bundesverfassungsschutzbericht 2007 nicht erwähnt?

Der jährliche Verfassungsschutzbericht dient der Unterrichtung und Aufklärung der Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland. Er beruht auf den Erkenntnissen, die das Bundesamt für Verfassungsschutz im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags zusammen mit den Landesbehörden für Verfassungsschutz gewonnen hat. Er kann keinen erschöpfenden Überblick geben.

6. Wie viele inhaftierte Rechtsextremisten werden von der HNG unterstützt?
7. In welcher Form werden inhaftierte Rechtsextreme von der HNG unterstützt?

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 14. März 2007 (Bundestagsdrucksache 16/4675) zu Frage 62b der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zur Entwicklung der extremen Rechten und die Maßnahmen der Bundesregierung vom 17. März 2006 (Bundestagsdrucksache 16/1009) wird verwiesen. Die Antwort ist nach wie vor gültig.

8. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die HNG, um inhaftierte Rechtsextremisten an der Resozialisierung zu hindern?
9. Wie bewertet die Bundesregierung die Arbeit der HNG?

Auf die Antwort zu den Fragen 2 bis 4 wird verwiesen.

10. Sind der Bundesregierung Konzepte gegen die Anti-Resozialisierungsmaßnahmen der HNG bekannt bzw. gibt es generell Aufklärungsprojekte, an denen inhaftierte Rechtsextremisten teilnehmen?

Die Bundesregierung fördert ein vom Violence Prevention Network e. V. in Berlin getragenes Aufklärungsprojekt. Dieses Aufklärungsprojekt wendet sich gezielt an männliche Jugendliche, die sich auf Grund einer schweren Straftat in Haft befinden und diese Tat subjektiv mit rechtsextremistischen, rassistischen oder kulturell-religiösen (islamistischen) Motiven legitimieren. Es wird derzeit

in neun Gefängnissen in sieben Bundesländern durchgeführt und wissenschaftlich begleitend evaluiert. Die Rückfallquote liegt nach den Beobachtungen des Projekts unter sieben Prozent.

11. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Personen sowohl Mitglied der HNG als auch der NPD sind?

Wenn ja, wie viele?

Wenn nein, weshalb nicht?

12. Mit welchen Gruppen bzw. Personen im Ausland bestehen Kontakte seitens der HNG?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 2 bis 4 wird verwiesen.

13. Wodurch finanziert sich die HNG hauptsächlich?

Die HNG finanziert sich hauptsächlich durch Mitgliedsbeiträge.

14. Ist sie als gemeinnütziger Verein anerkannt?

Die Zuständigkeit für die Beurteilung und Entscheidung steuerlicher Einzelfälle liegt verfassungsgemäß bei den Finanzbehörden der Länder. Die Bundesregierung nimmt hierzu keine Stellung.

